

Sonnabends, den 21. Martius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



II.

Ostfriesische Zeitung

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, in Stettin und Schwillemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreide-Preise von Vorr
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholtz, welches zu Stettin am Hof-
markt gelegen, und wovon der Concessionarius Krapp, mit dem intendirten Väterrechte abgetren-
net ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 21sten November a. c. zum ersten
den 13ten Februart zum andern; und den 30sten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; als
dann die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende die Abdielton zu erwarten, wo wider alsdann nie-
mand erbbiet werden wird. Signaturum Stettin, den 20sten Augusti 1766.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das

Den 21sten hujus a. c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Frau Witwe Lüders Specker, 5 Orhoff's Cabors, so zu 29 Rthlr. 2 Orhoff's taziret, an den Meistbietenden verkaufte, und gegen baare Bezahlung sogleich verabsolget werden. Signar. Stettin im Welt-Gericht, den 13ten Martii 1767.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich beyverstehenden Sommer des Wymmonter, und Egerischen Wassers zu bedienen, werden erbeten, sich deshalb beyzeiten bey dem Königl. Hof- und Quarsnison-Apotheker Meyer zu melden. Der Selter- und Bitter-Brunnen, wird allseits ohne ihn vorher zu bestellen, zu haben seyn.

Den 3ten April a. c. sollen in des Herrn Commerzien-Rath Simon Specker, 15 Stück Picardon, und zwey Stück rothe Weine, durch den Mäcker Behm, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, an demselben Tage, Morgens um 10 Uhr daselbst sich beliebigst einzufinden.

Auf dem Schützen-Hause stehen annoch einige sehr gute trockene Boden- und Tischler-Diehlen vorräthig; Wer davon benöthiget, kan sich daselbst bey dem Wirth Böhse melden, und sie in billigem Preise, doch gegen baare Zahlung, erhalten.

Es will der Kaufmann Johann Philipp Bessels, sein im Rosengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle, belegenes majores wohl apirtes Wohnhaus, mit einem Seiten-Fügel, nebst Garten, wobei Stallung, Bodens und grosser Hofraum, zwey grosse und zwey kleine tiefe helle geröthete Keller, zwey helle Küchen, eine Rauchkammer, aus freyer Hand verkaufen: Das Haus hat durchgehends regulirte Zimmer, mit Alcoven, ist bequem apirt, und kan ohne die geringste Reparatur benohnet werden. Terminus zum Verkauf wird auf den 9ten April angesetzt, und können Käufer das Haus alle Tage besehen.

Die Auction so den 24sten hujus bey dem Notarius Bourwig angesetzt ist, wird gewisser Umstände halber nicht eher als den 30sten Martii a. c. gehalten, und kommen darin noch mit vor, goldene und silberne Uhren, brillantene Ringe, feine und grobe Canten, allerley Galanterie-Waaren, eine grosse Marck-Wude, ein Flügell, 2 Polnische Reit-Pferde, und allerley Meubles, jedoch wird nichts ohne baare Bezahlung verabsolget werden.

Guter gesauerter Indigo, a 1 Rthlr. 14 Gr., ingleichen eine Parthey gute Hollsteinkische Stoppels Butter a 4 Gr. 6 Pf. ist bey dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt zu bekommen.

Ein erfahrner Kunk- und Pfanz-Gärtner, aus dem Reich, ist allhier angekommen, und hat auf Befehl hiesiger Herrschaften, von den ausserlesenen besten Sorten, hoch und klein sämliche Franz-Weffel und Bienen, von verschiedenen Couleurs, Hertz-Kirschen, Apireosen und Pfirschen, Ungarische und Catharinen-Pflaumen, auch von der größten Art Rheinische Wall-Nüsse, eine Quantität Bäume anhero gebracht, und offeriret denen resp. Herren Käufern billige Preise. Er logiret im braunen Hof auf der Laßballe.

Durch den Mäcker Behm, soll den 2ten April a. c. die sämtliche gedorgene Geräthschaft, von dem in a. p. von den verunglückten Leichter-Schiffe, von Schiffer Christian Zander, so elne Jacht von circa 22 hiesige Lasten gewesen, bestehend in Segel, Anker, Anker-Ehauen, Küchen-Guth, 10. auch eine neue Mast, so aus dem Inventario beyne besagten Mäcker zu ersehen, und zwar auf des Herrn Commerzien-Rath Schröders Sprecher-Boden, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und zugeschlagen werden; Kauflustige können sich in besagten Termino des Vormittags um 10 Uhr einfinden, auch nach Verlieben die Geräthschaft vorher in Augenschein nehmen.

Schottländischer ungelöschter Kalk in Tonnen, desgleichen gelöschter, oder Mehl-Kalk, der nach hiesigen Stadt-Tonnen verkauft wird, weiße Mauersteine, von der Materie, als die Holländischen Klinster, offeriret der Kaufmann Küßell jedermänniglich, um etwile Preise.

Es ist der Schiffer Michael Herwig aus Stepenitz gesonnen, sein neuerbautes Hucker-Gallias-Schiff, genannt der junge Friederich, circa 100 Holländische Lasten groß, so mit guter Tackelage und allen Zubehör versehen, wissten hier und den 27sten h. m. aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersuchet, sich bey dem Mäcker Herrn Behm zu melden, woselbst nähere Nachricht nebst dem Inventario zu haben.

Bey dem Kaufmann Höper, in der Keopschläger-Strasse, sind noch einige Schock gute Tischler-Diehlen im civilen Preis zu haben; wem damit gedienet, geliebe sich desfalls bey ihm zu melden, und eines guten Accommodements versichert zu seyn.

4 à 5 Ohm gute Rheinwein, sollen den 31sten Martii c. auf dem Seegler-Hause durch den Königl. Hofen Mäcker Behm, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere belieben sich Nachmittags um 2 Uhr, gemeldeten Tages daselbst einzufinden.

Den 23sten Martii a. c. sollen allhier in den Königl. Drovaient-Hause, vor dem künftigen Geiß-Thor, circa 5000 Stück gebrauchte Wall-Matten, öffentlich und gegen baare Bezahlung durch den Königl. Hofen Mäcker Behm verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich gemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr, daselbst beliebigst einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Altman in der Schiffer Autor van Lengert zu Alten Damm, sein daselbst habendes Wohnhaus, so in der Düllens-Strasse gelegen, worin 6 Stuben, 5 Kammern, wader bei jeder Stube ein besondere Küche, gute gewölbte Keller, ein großer Hofraum, Stallung zu 2 Pferde und 4 Kühe, 3 Morgen Wiesemache, die Brau- und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit, nebst einem an der einen Seite befindendem kleinen Hause, worin eine Stube, Kammer und Küche ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich bei ihm deshalb in Damm melden, es besehen und Handlung mit ihm pflegen.

Als zu Debiturung des in nachspezificirten Aemter-Forsten angelegten Holz, nemlich: 1.) Im Amte Colbatz, im Mühlenbeckischen Revier: 50 Stück Büchen. 2.) Im Amte Stepenitz, im Crispinischen Revier: 10 Fichtens mittel Balken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz. 3.) Im Amte Hohenbrückischen Revier: 10 Stück Fichtens mittel Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten, und 50 Faden Eichen Schiffsholz. 4.) Im Amte Gützow: 111 Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück Fichtens mittel Balken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz. 5.) Im Amte Naugardten, im Rothenvier- und Budlinschen Revier: 300 Faden Eichen Schiffsholz, abermalige Termin licitationis auf den 20sten Martii, 6ten und 23sten April a. c. präfigirt worden; So wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hieturch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Revier weise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 11 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gehorh ad protocollum geben und gemärtigen, das den Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offerirt, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs Vor. bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 2ten Martii 1767. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da annoch in denen Königlich Heiden, und auf denen Ablagen einiges Holz vorräthig, welches per modum licitationis verkauft werden soll, nemlich: 1.) Amt Stettin. Im Ziegenortischen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichtene Balken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 55 Stück dito runde Hohlboiger. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichtene Saareblöcke 80 Faden Büchen Holz. Im Falkenwaldschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück Eichen 0 Stück Rundholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz. 2.) Amt Uckermünde. Im Ahledeckischen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichtene Wohlstücke, 15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Mügelburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Eichen Holz. b) In der Heide auf den Stamm: 10 Stück Fichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugschen Revier. a) Auf der Ablage Dünzig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 48 und einen halben Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holz. a) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichtene Saareblöcke, 49 Stück runde Wohlstücke, 87 Faden Fichten Holz. Im Rothenmühlischen Revier. a) Bei der klein Hammerschen Schneid-Mühle: 62 Stück Fichtene Saareblöcke. b) In der Heide: 1 Eiche. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück Fichtene Saareblöcke. Im Eggesinischen Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Eichen, 50 dito Fichten Holz. b) Bei der neuen Schneid-Mühle sind angefahren: 36 Stück Fichtene Saareblöcke. Im Förgelonschen Revier: 2000 Stück Eichene Saareblöcke. Im Sauerkrugschen Revier: 3000 Stück Eichene Saareblöcke. 3.) Amt Pudogla. Im Casseburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten Holz. 4.) Amt Wolken. Im Neubausschen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 Faden Fichten Holz, und dazu Termin licitationis auf den 7ten, 28sten Martii und 25sten April a. c. präfigirt worden; So wird solches hiemit jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche resolveden des Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Lage und denen Kosten der Ausarbeitung und der Aufuhr informieren, alledenn ihren Vorh ad protocollum thun, und gemärtigen, das plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatur Stettin, den 10ten Februart 1767. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wir Director, Bürgermeistere, Syndicus und Rath, der Königlich Preussischen Stadt Grünberg, in Niederschlesien, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, daß mit hoher Approbation Einer Hochpreidlich. u. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Slogau, aus dießigen Stadt-Cammerer-Serck, 150 Stück Eichen zu Kaufmanns-Gurbe, zum Behuf des Baues dießiger Schul- und Prediger-Häuser, verkauft werden sollen, Termin licitationis sind auf den 21sten Martii, 24ten April und 17ten May a. c. präfigirt; Liebhabers hierzu können dannhero zu deren Einkauf, entweder in Person, oder per Mandatarium, nach alle hier in Curia, in denen obbemelbeten Terminis melden, ihr Geboth ablegen, und demnachst der Adjudication, nach eingeholter allerhöchsten Approbation, gewärtigen. Grünberg, den 3ten Martii 1767.

Als mit Königl. allerhöchster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Termini licitationis angefrist gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königl. Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf andere altliche Veranlassung Hermit von neuen Termini licitationis zum Verkauf besagter Cöslinischen Schloß-Gebäude, auf den 24sten Februar, den 24ten Martii und den 22sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angefrist, in welchen diejenigen, welche solthans Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Taxen von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemelbeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgelegt werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Daß der künftige Eigentümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in der Exemption der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Grundem und Nahrung besteht. 2.) Daß er auf dem Orte, wo Gebäude gestanden, Befugnis habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Setzigen unter Amte-Jurisdiction setze. 3.) Daß er mit denen Seinigen unter Amte-Jurisdiction setze. 4.) Daß die Auffahrt durch den Höweg über den Schloßplatz nach der neuen Kirchen-Thuro jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reservirt bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüst und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, ingleichen die Thurm-Decke und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, seithero jährlich 28 Rthl. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Licitanten ihr Geboth alternative; entweder mit Verbedaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro wegfallt, und nicht bezahlt werde. Kaufsüchtige haben sich also in bemelbeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Geboths, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu machen, und demnachst zu gewärtigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatur Cöslin, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu Verkaufung 520 Stück Eichen in dem Bruchhaußischen und Wügerlinischen Revier, angefrist gewesen Licitations-Terminen sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher anderweitig Termini licitationis auf den 26sten Februar, 12ten Martii und 26sten ejusdem pro ultimo vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberaumet worden; So wird solthans denen Kaufsüchtigen, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holz bis auf Königl. allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 18ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da im heutigen Termino, den 10ten a. c. kein annehmlicher Käufer sich zu dem Lehn-Schulden-Gericht zu Wabbin, gefunden; wobey alle Regalia, als Wiesenwachs, Holz, und Fischerey, wie auch 4 Hufen Landes, in einen sehr guten Schlags belegen, befindlich; als wird novus Terminus auf den 7ten April a. c. präfigirt, und können Kaufsüchtige sich in Termino auf dem Königl. Amte Colbat einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung alsdenn das Schulden-Gericht adiectet werden soll. Colbat, den 10ten Martii 1767.

Königlich Preussisches Amte-Gericht.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 21sten Martii 1767, auf der dießigen Rügenwalder Münde um 10 Uhr des Morgens, zu Sonnen Lüneburger Sod-Asche, und zwey Ofen Glas-Ofen-Steine, auf Kosten und Gefahr derer Compagnons, Herrn Schreiber und Brauer zu Lübben im Rügenburgischen Eyse, welche besagte Sod-Asche, und Glas-Ofen-Steine verschreiben lassen, aber nicht abgehlet, per Notarium an den Weiskäuendern gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden soll.

Da

Dahero die etwanigen Liebhabere sich gemeldeten Tages, zur die bestimmte Stunde, auf der Rügenwalder Münde einzufinden befehlen wollen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll eine zu den Königl. Schul-Hause auf der Laßadie hieselbst gehörige, in grossen Bruche besetzte Wiese, auf 6 Jahr vermiethet werden: Liebhabere können sich den 30sten Martii a. c. Nachmittages um 3 Uhr, in des Herrn General-Superintendenten Nothen-Hause, in der neuen Wall-Strasse melden, und bieten.

Es soll die Darre und das Brauhaus, im St. Johannis Kloster ad huc vermiethet werden: wov Terminus auf den 30sten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr in besagtem Klosters Kassen-Kammer hiemit angesetzt wird.

Es will die verwitwete Frau Cangelistin Drossen, ihre Unter-Stage vermietthen. Sie wohnet nahe am Ferkner-Eber in der Wallstrasse: Wer solche benöthiget, kann sich bey ihr melden. Es kann auch nach Belieben das ganze Haus vermiethet werden.

Ein gut Logis bestehend in zwey Stuben, drey Kammern, einer hellen Küche und einer Holzstube, ist bey dem Kaufmann Oldenburg am Kosmarck zu vermietthen, und gleich zu besetzen.

Nahs am Schlos ist ein Logis, von 3 Stuben, 2 Kammern, Holz-Buden und Küchen zu vermietthen, und kan den 1sten April a. c. bezogen werden: Nähere Nachricht ist bey dem Verleger hieinger Zeitung zu haben.

Bey der Witwe Bohnin in der Lecknitzer-Strasse, sind 2 Stuben, dabey ein Kloos, eine Kammer und Küche und Stall zu vermietthen: Liebhabere können sich bey derselben melden, es in Augenschein nehmen und gleich besetzen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stadt-Acker-Werk Streckow, auf insiehenden Trinitatis c. pachtlos wird, und solches vor neuen auf 6 Jahre an dem Meistbietenden verpachtet werden soll, wov dann Terminus licitationis auf den 30sten Martii a. c. angesetzt worden: So haben sich sodann diejenige, so dieses Acker-Werk hinwiederum in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cammeres Vormittags um 10 Uhr zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 6ten Februart 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf den Courney, vor Alten Stettin, mit dazu gehöriger Landung und Wiesen, von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre von neuem verpachtet werden soll, der künftige Pächter aber dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld schon bestellen muß: So werden Terminus licitationis auf den 4ten Februart, 9ten Martii und 9ten April a. c. anberaumbet. Die Pachtbeliebige wollen sich an benannten Tagen Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer einfänden, bieten und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Ackerwerk nach bester Ertzeigkeit und erfolgter Approbation werde addiciret werden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königl. Eisen-Hütten-Werk bey Torgelow, an der Ucker-Regend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Continienten, dem Hobens-Ofen und Hammer-Schmelzen, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgethan, und von da an, anderweit, nach den bisherigen Anschlag gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll, und hiezu Termini licitationis auf den 27ten Martii, 28ten April und 26ten May a. c. präfigiret worden, so können Liebhabere hiezu sich besonders in ultimo Termino, vor der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfänden, den Anschlag inspielten, auch selbst vorhero auf den Torgelowischen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Geboth thun, da denn derentzue, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß

Das ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinenzen auf Trinitatis e. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Erleges- und Domainen-Cammer.

Zu Beerwalde in Hinterpommern, sollen zwey kleine Güter, denen Erben des seligen Heren Franz Lorenz von Blasenapp zugehörig, als: 1.) Das Guth die Freyheit, 2.) Das kleine Guth auf der Wuth, so nächstkommenden Ohera pachtlos sind, anderweitig ausgehan werden; Die Pachtlustige können sich bey dem Herrn Cammer-Rath Holke zu Derben bey Beerwalde als Vormund innerhalb 14 Tagen melden, davon weiter Nachricht einziehen, und zugleich den Contract erhalten.

Zu dem Dorffe Brallentin, wird dieses Frühjahr ein Beerwalter-Hoff von 5 Hufen ledig, und soll wieder auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; Pachtlustige können sich den 31sten Martii a. e. daselbst einfinden und darauf bieten.

Zu Ecklin sehen die Cammerer-Wiesen zur Verpachtung, worzu der 27te Martii, 3te und 10te April a. e. angesetzt; wer solche zu pachten willens, kan sich in denen Terminen melden, und der Welschebietende in letzten Termine der Addektion gewärtigen. Ecklin, den 13ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist über des Jährlich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schwesow, Concursus Creditorum eröffnet, mithin sämtliche Creditores auf den 2ten April 1767 citiret worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter geböhret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27sten November 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Mollwebers-Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Ferne-Wiese, von 7 Schwadt, in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii und den 6ten May, gerichtlich an dem Weisbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich in diesen Terminen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Weisbietenden das Haus cum pertinenciis zugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quocunque capite es sep, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena preclusi & perpetui silentii citiret, in eben diesen vorerwehnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam in Judicio den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des in Schlame verstorbenen Apothecker Carl Gottlieb Schmidten, sämtliche Creditores, sind ad Terminum den 13ten April a. e. edicthiter citiret, und gedachte Citation hieselbst in Schlame, Stolp und Rügenwalde affigiret worden, welches denn auch hiedurch, und dabey zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, so sich in gedachtem Termine nicht auf dem Schlamschen Rathhause einfinden, und ihre Forderungen gebührend justificiren, von dem Vermögen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden werden.

Da die beyden rükken Stellen in der Wötticher-Casse, bebauet werden sollen, welche seligen Martin Duven Erben, und die zweyte dem Raupsmacher Bürger und Meister Georg Steinert zugehören; So werden diese und deren Creditores in Terminis den 2ten Martii, den 31sten ejusdem und in Termino ultimo den 28sten Martii a. e. citiret, sich zu Rathhause vor der Bau-Commission zu erklären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gewärtigen, daß man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern Bauwürdigen übergeben, und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter hören wird. Signatum Colberg in der Bau-Commission, den 6ten Februarii 1767.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flatow, nachdem er das im Pritschschen Erbsche belegene Guth Keffelde, an den Hauptmann von Billenbeck verkauft, sämtliche an diesem Guth interessirte Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edicthibus Terminus peremptorius auf den 22sten Junii a. e. bestimmt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guth Keffelde, gänzlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter geböhret werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Gelder

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Krenkow, stehen an eingegangenen Pupillen-Geldern 600 Rthlr. parat, und a daoo bis Trinitatis kommen noch 800 Rthlr. ein. Diese Gelder, so in alten Gold de bestehen, sollen auf sichere Hypothek und lehnsherrlichen Consens zinsbar besätiget werden; Wer als so die gehörige Sicherheit geben kan, und diese Gelder zinsbar verlanget, der kan sich dieserhalb bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Krenkow, oder dem Cämmerer Schulz zu Anclam franco melden, und die gehörige Sicherheit nachweisen.

Instehenden Ökern, kommen 441 Rthlr. 12 Gr. festiges Courant ein, die wieder zinsbar mit einer Reagnations-Frist von drey Monatß sollen ausgeliehen werden; Wer hierüber präkanda zu präkiren bereit ist, kan sich bey dem hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegio, oder bey dem Herrn Hauptmann von Bontin zu Raseband als Curatore der Frau Majorin von Bontinen deshalb melden.

8. Avertissements.

In dem Fischer-Dorffe Delp, der Stadt Cöslin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Rathen müße, welche ungestumt rekrutiret, und Entreprenneurs dazu gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entreprenneurs einen oder mehr Rathen vor sich alda aufzubauen Laß befeigen, werden invitiret, sich bey dem Magistrat hieselbst forderfam zu melden, und dresfalls zu contrahiren, wie ihnen denn, außer dem Bau-Polze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Freyjahre versprochen werden. Cöslin, den 7ten Martii 1767. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Elisabeths Heydenmännin, ist deren von Bergland entwihener Ehemann, Jacob Gans, ediktaliter vorgeladen worden, in Termino den 1sten May 1767, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bösslich Entwihenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekant gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 31sten December 1766. Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.

Auf Anhalten Maria Charlotta Hubertin, ist deren Ehemann Michael Gesh, welcher seinem Vergehen nach aus Dramburg gebürtig, und als vormahliger Mousquetier des von Hordschon Regiments, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regiments verlassen, ediktaliter gegen den 31ten April 1767 vorgeladen worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekant gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 31sten December 1766. Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung.

Da der Johann Gottlieb Ederich aus Stargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesend ist, so wird derselbe hiedurch peremptorie citiret, sich ohnsehtbar den 7ten April a. c. vorm Gerichte zu stellen, und sein weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges nach dem Edict. reg. de 27ten October 1763, seiner Schwester verabsolget werden wird.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedene müße Stellen, wozu sich noch keine Baulustige gemeldet, und auf welche außer ansehnlichen Holz-Geldern pro 1 Haus 999 2 Ergen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 220 Rthlr. Douceur-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willend sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und aller Absence zu gewärtigen. Cöslin, den 27ten Januarii 1767.

Da der Waisen-Satrer Herr Caspar Ludewig Böltcher verstorben, und mit dessen hinterlassenen Frau Wittve Beaten Magareten Lagen, ein Testamentum reciprocam errichtet; So ist zu dessen Publication Terminus auf den 27ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadt-Waisen-Hause ange-setzt; wogegen des Defuoi Verwandte sich einfinden können.

Da Seine Königl. Majestät zu Poughrung des Seiden-Bayes in Dero Staaten aneländische in der Seiden-Cultur besonders erfahrene Leute in Potsdam ansehen lassen, auch durch die öffentliche Zeitanzei den uatern 2ten Martii 1766 bekannt gemacht werden, daß 1. Herrmann nach Potsdam zu kommen, und von selbigen Unterricht zu nehmen frey seyen solle; sich aber sowohl im abgewisenen Frühjahre, als bis her, nicht mehr als einer dazw gemeldet hat; So wird demnach nachmahls denen Magistraten und Beamten

ten intimiret, auf der Seiden-Cultur mit ganzer Kraft Bedacht zu nehmen, und zu Erlernung des Seiden-Baues in Potsdam, sichere und zur Seiden-Cultur fähige Leute aufzufuchen, und eine nämentliche Liste derselben, mit Anfangs April an die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer einzusenden; zum Unterhalt dieser Leute auf etwa 2 Monate werden Seine Königliche Majestät die Kosten ausfindig machen lassen, und ist dahero mit Einfindung der geforderten Listen derselben zugleich zu berichten, wie viel zum erwannten Unterhalt einer Person auf einen Monat erforderlich sein möchte. Da auch schon vor dem letzten Kriege verschiedene Leute in der Provinz durch den Neumärkischen Plantagen-Justitor Warandow, auch durch den ic. Silbermann in Eoslin im Seiden-Bau unterwiesen worden; Es sind dieselben, soviel davon noch vorhanden, ausfindig zu machen, und mit Benennung ihres Aufenthalts das Verzeichniß davon mit einzusenden. Signaturum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Ereprow an der Rega, sollen in dem Verlauff-Tage den 27ten April a. c. folgende Grund-Stücke vor- und abgelassen werden, Als:

- 1.) Der Herr Rector Rütow, an den Fäßler Polckmann, sein in der Badflüßer-Strasse, neben Meißner Wendlern und Schlächter Orieptrow inne belegenes Wohnhaus, jedoch ohne den Thorweg, nebst einem Stall und dazu gehörigen Kuckhof.
- 2.) Der Kaufmann Herr Johann Beggerow, an den Kürschner Wittmann, einer von denen vor dem Kaiserlichen Thore vermessenen Kuckhübel, und zwar an der Letzte des dritten Fuhrweges links, die No. 69.
- 3.) Die Schmidtschen Erben, an den Kürschner Wittmann, ihr am Markte, zwischen dem Brauer Orieptow, und Riemschneider Meißner Diegler inne belegenes Wohnhaus.
- 4.) Der Herr Salz-Factor Casner, an den Bürger und Tischler Meißner Johann Pagel, ein Stück Land à 10 Scheffel, am Schefen-Berge, einer Deeg Küche bey Herrn Postmeister Laurens Stadt- und Herrn Amts-Rath Casner Feld- werts gelegen, im Catastro No. 75.
- 5.) Gedächten Tischler Pagel hinwiederum an den Herrn Salz-Factor Casner, eine Diebel-Wiese im Catastro No. 94, zwischen der Arnbergischen Bauren Feld- und Albrechts Erben Stadt- werts gelegen.
- 6.) Der Schuster Martin Eickmann, an den Schuster Braun, ein Stück Land im Mittelfelde, vor dem Greifenberger-Thore, von 3 Scheffel, zwischen der Frau Cantor Bachmannin Feld- und Briedemühle Erben Stadt- werts gelegen.
- 7.) Der Herr Salz-Factor Casner, an den Schuster Braun, 1.) Ein Stück Acker im Sand-Felde, bey welchem die St. Marien-Kirche hieselbst Stadt- werts, und Herr Bürgermeister Laurens Feld- werts gelegen, im Catastro No. 22, 2.) Eine kleine Wiese, hinterm Ziegelhose bey Martin Banderich Stadt- und der St. Marien-Kirche Feld- werts gelegen, im Catastro No. 50.
- 8.) Der Kaufmann Herr Beggerow, an den Bauren Peter Bedor, ein Landwehr-Stück von 30 Scheffel, wobei Stadt- werts das Hospital St. Spiritus, und Feld- werts Gottfried Lambrecht lieget, im Catastro No. 132.
- 9.) Der Fuhrmann Martin Jacob, an den Tischler Meißner Maas, ein Rehbeden-Stück von 2 und einen halben Scheffel, zwischen der St. Marlen-Kirche Stadt- werts, und Hospital St. Spiritus Feld- werts gelegen.
- 10.) Der Müller Joachim Heyse, an den Tischler Maas, ein Stück Land im Brandfollen von 1 Scheffel.
- 11.) Das Gemerck der Schneider, an den Kaufmann Herrn Beggerow, ein Landwehr-Stück von 3 Scheffel, Stadt- werts Hospital St. Spiritus, Feld- werts Gottfried Lambrecht.
- 12.) Der Herr Major Liebrecht, an den Herrn Doctor Thebesius, einen vor dem Greifenberger-Thore rechter Hand, neben dem Albrechtschen Zimmer belegenen Baum- und Küchen-Garten.
- 13.) Die Döringschen Erben, an den Brauer Heyse, 1.) Ein klein Rehbeden-Stück von 9 Scheffel, neben Herr Koch f. d. werts gelegen. 2.) Ein Landwehr-Stück, Stadt- werts bey Frau Bürgermeißner Ditzmannin, Feld- werts Buglaffs Erben à 10 Scheffel. 3.) Ein dito von 2 Scheffel.
- 14.) Der Tobackspinnner Stübe, an den Juden Jacob David, sein Wohnhaus in der kleinen Ruder-Strasse am Dreierlee auf 15 Jahre.
- 15.) Der Brauer Brett, an den Tagelöhner Eick, sein vor dem Colberger-Thore belegenes Wohnhaus und Garten.

Wer also wieder diese Vor- und Ablassungen etwas einzuwenden vermehnet, muß sich sub poena praclusi in dicto Termino hieselbst in Rathhause einfinden, und seine Jura wahrnehmen. Signaturum Ereprow, den 15ten Martii 1767.

Des Haecker Meyers Haus, auf dem Rödtenberge, soll im Rechtstage nach Faktachten a. c. wird sein der 1ste dieses, vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kann sich sodann melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XI. den 21. Martius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Recht gute Holländische Süsmilch- und Erdammer-Käse, wie auch etwas Hollsteinische Steppet-Butter, ist in billigen Preisen, bey dem Kaufmann Leopold zu haben.

Drey zoken Martii a. c. Kommen in der Auktion, so bey dem Notario Bourmieg gehalten wird, zwey Terrinen von Messing so überschwert und inwardig vergoldet sind, ein messingerner Thee-Tisch, und ein großer Holländischer, laquirt, mit verschiedenen Figuren gezierter Klapp-Tisch, und ein Doufia neue Rohr-Sühle, mit vor.

Es sollen den 24sten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmann Wesendorfs Hause, in der Beutler-Strasse, verschiedene Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Haus-Gerath, wie auch noch eine Quantität gutes Flachß und Flachß-Tosse, in Stein und Schiffsfund, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst einzufinden.

Ein guter brauchbarer vier-Räderiger Wagen, nebst Pferde-Geschirre, mit messingernen Schnallen, auf 4 Pferde, ist zu verkaufen; Liebhabere haben sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden.

Es sollen in des Kaufmann Jaques Derrn Hause, auf dem sogenannten Schweizer Hofe, in der Fuhr-Strasse belegen, verschiedene Sachen, bestehend in Kleidern, Wäsche etc. so von der verstorbenen Untertrosselers-Frau Mieten, nomine des vermittelten Mäler Stecklinden verseyet worden, den 22sten April c. per Notarium öffentlich verkauft werden.

Als in dem von dem Sachwalter Stech, auf den 17ten April a. c. angesetzt gewesenen Te miao licitationis wegen Verkaufung seines auf der Laßadie belegenen Gast-Hofes, sich noch kein acceptabler Käufer gefunden; So wird alias Te miao licitationis auf den 27ten April a. c. angesetzt, in welchem Käuferer sich sodana Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und ihren Beth ad protocollum zu geben, ersuchet werden.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Oberst-Lieutenant von Ploß, will den 22sten Martii a. c. zu Trebenow bey Bolkow, auf den Adlichen Hofe daselbst, verschiedenes gesunde Zug, und ander Vieh, Pferde, Acker- und Hausgerath per modum auctionis plus licitanti öffentlich verkaufen; Liebhabere können sich also, in gemeldeten Termin zu Trebenow einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Als sich in denen vorgewesenen Licitations-Terminen zu dem am Markte belegenen, zur Handlung und besonders zur Bran-Nahrung wohl apirten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberten, wozu eine Wiese von 14 Schwadt gehöret, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben der seligen Frau Senatorin Ebertin, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualer zur Vermietung desselben, anderweitige Termine auf den 11ten Februart, 11ten Martii und den 2ten April a. c. angesetzt worden; So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mietten willens sind, invitirt, sich in 2ten Terminis Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadts-Gericht sich einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewarten, daß dem Meistbietenden das Haus käuflich oder Miethe-weise zugeschlagen werden soll. Decretum Anclam, den 2ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Aus denen Drossenschen Stadts-Ferren, in Sternbergischen Creuse, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück Erbsen, so wie solche der Entrepreneur selbst absetzet, plus licitanti verkauft werden; anderweitige Termin licitationis sind auf den 11ten Martii, 11ten April und 13ten May a. c. anberaumet, in welchen Liebhabere sich zu Rathhause einzufinden können.

Als sich zu des seligen Väter Saulen Ackerhof, auf der Clempinischen Wiese belegen, und dessen halbe Dufe, mit der Wintersaak, und 2 Cavels, imgleichen dem Wörde-Lande, kein annehmlicher Käufer gefunden;

funden; So sollen diese hieselbst belegene Grundstücke zur Vertheilung der Auseinanderetzung der Saackischen Erben, den 17ten Martii a. c. anderweitig gerichtliche verkauft werden.

Auf ergangene Resolution E. Königlichen Hochpreislichen Krieges, und Domainen-Cammer, vom 21sten Januarii a. c. sollen die in dem Königlichen Dorfe Brühwitz, unterm Amte Marienfließ durch den Abbau des daseibst gewesenen Vorwerckes mit ausländischen Colonisten, vocant gerordete 3 Meyer-Häuser, an den Meißbietenden und die besten Conditiones offerirenden verkauft werden. Termin licitationis werden also auf den 24ten Februarii, 2ten und 23ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich Kauflustige vor dem Königlichen Amte Vormittags melden, ihren Geboth ad protocollum thun, und gewärtig seyn können, daß demjenigen, welcher das mehreste und annehmlichste offeriret, bis zur erfolgten Königlichen allergnädigsten Approbation besagte Häuser in ultimo Termino addiciret werden. Marienfließ, den 16ten Februarii 1767. Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Amt.

Der Herr Regiments-Feldscheer Heinke ist gesonnen, seyn Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht in Buchholz, ein und drey viertel Meile von Stettin belegen, mit der besten Winter-Saat, und die Sommer-Auesaat im Scheffel, auch sämtliche Vieh- und Inventarien-Stücke, Acker-Geräth, auch einige Haus-Wirthschafts-Meublen, aus freyer Hand zu verkaufen; es ist hiebei ein gutes Wohnhaus mit 6 Stuben, sehr guten Gartens mit Karpen-Teichen, und sehr guten tragbaren Obst-Bäumen, auch gute einträgliche Fischerey und Wiefewachs, auch frey Camel-Holz mit der Dorfschaft, imgleichen vier Einlieger-Häuser dabeu befindlich. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und die näheren Conditiones bey dem Eigenthümer in Buchholz selbst erfahren, sonst aber in Termino den 20ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in Stettin bey dem Notario Küffel am Berliner Thor sich melden, und bieten, da dann, wenn die Offerte acceptable, plus licitans die Addition zu erwarten.

Zu Anclam sind der verstorbenen Frau Senatorin Braukowen Erben gesonnen, ihren Erb-Acker, bestehend in einer ganzen und einer halben Hufe Landes, mit ihren Beländerten, im alten Felde, desgleichen die Würde-Länder No. 74, am Bargischowischen Steige, und No. 6 und 7 am Galgenberg, dem Meißbietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Herrn Advocat Wegen am 20ten Martii a. c. einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen werde.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der seligen Frau Landrätthin von Henbedrecken in der Hohenschorfischen Straffe zu Cöslin, zwischen des Zimmermann Raumanns, und des Brauer Württelkorns Leihen Häusern, inne belegenes Haus, nebst Hofraum, Garten und Hinter-Zimmern, in Termino den 23ten Martii a. c. an die Meißbietenden aus der Hand verkauft werden soll; und können sich die Käufer bey dem Herrn Rath Wismann an benannten Tage melden, welcher bevollmächtigt ist, mit dem Meißbietenden zu contrahiren. Cöslin, den 26ten Februarii 1767.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schnelde-Mühle, Mühlen-Gebäude und Vertincken-Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termin licitationis, auf den 20ten Martii, 24ten April und 22ten May a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Königliche allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritschischen Straffe, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtliche taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; es ist die:erhalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gemärtigen können, daß dem Meißbietenden das Haus cum Penitentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Als die Witwe Gschmannin, mit Consens ihrer Erben gesonnen ist, das Lehn- und Frey-Schulzen-Gericht zu Vabbin, in dem Königlichen Amte Colbatz gelegen, welches aus 4 Hufen in dem besten Saalage, nebst freyer Fischerey, Holz, voller Wiefewachs und andern Vorzügen bestehet, aus freyer Hand, mit bester Winter- und Sommer-Saat, zu verkaufen; wobey zugleich ein completes Inventarium von Acker-Weh, Acker-Geräth-Haft, nebst anderes Rind- und Schaafstohle etc. befindlich; sich aber in dem gewesenen Termino, den 10ten hujus kein annehmlicher Käufer in dem Amte Colbatz vorgefunden; als wird ein nochmaliger und zwar ultimo Terminus auf den 7ten April a. c. angesetzt, in welchem Kauflustige, auf dem Königlichen Amte Colbatz, Morgens um 10 Uhr sich einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben wollen, da dann dem Meißbietenden solches gegen baare Bezahlung, sogleich gerichtliche addiciret werden solle. Will Käufer auch 1500 Rthlr. auf die erste Hypothèque stehen lassen, so läßt man sich solches auch gefallen. Der Zuschlag von dem Schulzen-Gerichte, ist sprecht auf dem Amte Colbatz, als auch bey dem Pastore

Vapote zu Babow, wie auch dem Lehr-Schulzen Kotten zu Klein-Schönfeld, beständig, und kan das Schulzen-Gericht von Kaufsüßigen in Augen-Wein genommen werden.

Es ist der Schutze Christian Dauton, so unterm Stettinschen Magistrat in dem Stadt-Eigenthum die Dörffe Kreckow wehnhafft, seinen Cosäten-Heff, woben 1 Hufe Land, 2 Garten, nebst Garten, auch neu-erbaueten Zimmern, Ingleichen 1 dabey befindlichen Speicher, aus freyer Hand zu verkaufen willend; Kaufsüßige wollen also belieben sich bey obbenannten Schulzen daselbst zu melden, alsdenn man ihnen nach geschlossenen Handel denselben überlassen wird.

Es sollen am 7ten April a. e. Vormittags um 9 Uhr, zu Uchdorff, des dastigen Afsaar-Coloni Schmitz sämtliche Effecten, bestehend in allerley Vieh, Acker- und Haus-Gerath, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Peter von Schwedt, den 16ten Martii 1767.

Prinzlich Preussische Marggräflich Brandenburgische Justiz-Cammer.

Der Herr von Schöning zu Sallenthin, im Pommerschen Kreise, will seine beyde daselbst in Besitz habende Antheile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Weich-Acker gelegen, haben in jedem Felde 26 Wispel Ausfaat, sind mit allen Herrlichkeiten, auch einem Edel Brennholz in Schönwerder, 4 Wispel 15 Scheffel reines Pacht-Korn, 1 Wispel Mühlen-Pächte, Winters-Fischerey auf der Ploone, ziemlicher Sommer-Fischerey auf dem Felde, und der Orten, vorzüglichen Wiese-Wachse, auch mehrere Freyheiten versehen, wie denn tezu freye Ritter-Hufen dabey befindlich; Liebhabere betheben sich in loco sobald als möglich zu melden. Solte aber ein Verkauf bis Walpurgis nicht zu Stande kommen, so will er das bisher selbst cultivirte Guth, an einen tüchtigen Pächter verarrendiren, dabero ebenfals auch Pacht-lustige eingeladen werden, sich bezzeiten zu melden, und kan der annehmlichste den 1sten May a. e. die Zuschlagung des Guths mit voller Saat in beyden Feldern gewiß erwarten.

de Schöning.

In Schlawa sollen aus des verstorbenen Controlleur Mäckers Nachlaß, einige Meubles an Hausgerath, Zinn, Kupfer, Eisen-Zeug, Kleider, Betten, Leinen, Bücher, und Stroh, durch eine Auction verkauft werden; Wer davon etwas zu erheben willens, derselbe kan sich den 7ten April a. e. in gedachten Controlleur Mäckers Hause einfinden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung erstehen.

Es soll das von Kamekensche, zu Camin am Markte in der besten Laage situirte Wohn- und Ecker-Haus, zwischen dem Kaufmann Petersson, und der Ober-Strasse inne gelegen, mittelst Consensus E. Königl. Vormundschafft-Collegii, plus licitanti veräußert werden; wezu Termin licitationis auf den 20sten Martii, 3ten und 17ten April anberahmet, und Kaufsüßige ersucht werden, sich besonders in ultimo Termino ihrer Gelegenheit nach in dem gedachten Hause, des Vormittages einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches Haus dem Meistbietenden bis auf hebe Approbation E. Königl. Vormundschafft-Collegii zugeschlagen, auch gegen baare und prompte Bezahlung in Königlich Preussischen couranten Elber-Gelde tradiret werden soll.

Da der Apotheker Friedrich zu Stargard gesonnen, sein daselbst in der Pommerschen-Strasse belegens magisches Wohnhaus, so sehr logable, mit guten Hofraum, Stallung, und Garten versehen, mit der Haus-Wiese, in gewissen Terminen voluntarie plus licitanti zu verkaufen; und darzu der 23te Martii und 12te April a. e. angesetzt; So werden etwanige Liebhabere, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bey ihm in der Gohschen Apotheque, Vermittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Zu Kreckow, eine Meile von Camin, auch von Wollin bey der vermittelten Frau Lieutenantin von Köller, soll den 9ten April a. e. allerhand gutes Vieh, Acker und Haus, per modum auctionis verkauft werden; Kaufsüßige belieben sich sodann Vermittags um 9 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Magistratus zu Neumühl, machet auf Befehl E. Hochpreisslichen Neumühl'schen Kreises, und Domainen-Cammer hiermit nochmalts kund, daß eine Quantität Eichen und Fichten, aus dertigen Stadts-Förden, da sich dazu noch kein annehmlicher Käufer gefunden, auf den 4ten April a. e. gewiß veräußert werden sollen; Die Herren Kaufleute, oder wer sonst Lust hat, dieses Holz zu erheben, können sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und kann plus licitanti der Adjudication bis auf Approbation gewiß gewärtigen.

Der Bürger und Schloßer Abraham ist willend, aus freyer Hand zu verkaufen, Eine 4 Ruthe, vom Klein-Berge bis an die Labuansche Schelde, Eine 4 Ruthe im Paahiger-Felde, und Eine 2 Ruthe im Burwinkel. Terminus zu Verkaufung dieser Grund-Stücke ist der rote April a. e. angesetzt, in welchen die Kaufsüßige um 9 Uhr Morgens zu Rathhause sich einfinden können, und der Meistbietende zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Land entweder Stück-weise, oder insgesamt, zugeschlagen werden soll. Regenwalde, den 12ten Martii 1767. Bürgermeistere und Rath.

In Curia zu Pafewalck sollen des entwichenen Goldschmidt August Wilhelm Kneße, hinterlassene Effecten, auf den 27sten Martii a. e. öffentlich verauctioniret werden.

Zu

Zu Colberg soll Herrn Hildebrandt Tschmar in der Sattler-Strasse belegene Haus, drey Achet bedenden Sack, Roth in No. 21, eine Pfannkucke mit 1 Kthlr. 2 Gr. 8 Pf. oneret, und eine Klappe in der S. Marien-Kirche No. 107, in Termino den 17ten April a. e. Vormittags zu Rathhause per voluntarium licitationem an den Meistbietenden verkauft werden; So hiemit bekannt gemacht, daß derjenige so zu kaufen Lust, oder dagegen was einzulegen hat, sich in Termino gehörig melden können.

In Schlawe soll des verstorbenen Kreis-Conrroller Müllers Haus, in der Esölschen Straße d. e. legen, welches in der Bestimation auf 226 Kthlr. 18 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauft werden, als wozu Termin licitationis auf den 10ten April, den 17ten und 25ten May a. e. anberaumet worden; Kauflustige haben sich also höchstens in dem letzten Termine auf dem Esölschen Rathhause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, wünschlicher weiter gehört werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterrömmern, ist des verstorbenen Notarii Brühmachers Haus in der Erbr-Strasse, Schulden halber subhastret, und Termin licitationis auf den 19ten May, 14ten Julii und 8ten Septembris a. e. angesetzt. Dieses Haus ist 274 Kthlr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem letzten Termine die Auction gewärtigen. Signatur Rügenwalde, den 20sten Februaril 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da denen Königl. Ordnungen zu Folge, sämtliche Krug auf Erb-Nacht ausgehan werden sollen, und wir dahero auch dem Königl. Interesse vor convenable finden, den Ritter-Krug bey Esölin zu verkaufen, und deshalb Termin licitationis auf den 27ten dieses, 10ten und 24ten April a. e. präfixirt; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kauflustige in denen angeetzten Terminis, besonders aber in ultimo Termine sich auf dem Königl. Deputations-Collegio hier selbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher Krug bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; wöbey aber deren Licentant zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signatur Esölin, den 7ten Martii 1767.

Königl. Preuss. Nomm. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Bei dem Hochw. Reichlichen Cammer-Gerichte, ist novus Termin zum Verkauf des in Berlin vor dem Stralauer-Thor belegene Holländischen Mühlemercks, welches auf 403 82 Kthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs-Thor taxirt worden, auf den 30sten Martii a. e. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 20sten Februaril 1767.

Es will der Müller Clausenitz, seine zu Wodebusch belegene Wind-Mühle, samt dazu gehörigen Gebäuden und Landung, so gerichtlich zu 1222 Kthlr. 18 Gr. 7 Pf. taxirt worden, verkaufen. Termin dazu auf den 28ten Januarii, 29ten Februarii und 28ten Martii a. e. angesetzt; in welchen die Käufer Vormittags um 11 Uhr, sich zu Allen Stettin in des Sr. Johannis Hofers Kassen-Cammer melden wollen, und hat im letzten Termin der Meistbietende nach Bestallung seiner Geborhs des Zuschlages zu gewärtigen. Zur Nachricht dienet übrigens, daß der Besizer dieser Mühle, die Berechtigung hat, eine Wasser-Mühle anzulegen.

Es ist in Esölin eine vierstige Gutsche, worinne die hinter Rüssen mit sählernen Federn unterlegt, zum Verkauf; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Sattler-Meister Starcken daselbst melden, und den Preis derselben erfahren.

Es soll zu Colberg der Frau Engelbert Heuermann angehörige, vor dem Lauenburger Thore, an der Gerre-Strasse belegene Garten, an 140 Quadrat-Ruthen groß, aus freyer Hand verkauft werden, und falls er einen etwa zu groß seyn dürfte, so können ein paar Liebhabere zusammen sehen, und sich die Landurghelien: mit dem die Kauflustige sich worten bey dem Herrn Advocato Krohn dieserhalb zu melden telten werden.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Approbation der Königl. Hochw. Reichlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, das zur Dammschen-Cammer gehörige Wörwerck, der combinirte Damsche und Horns-Krug, auf Erblich per medium licitationis vergeben werden soll; So sind Termini dazu auf den 18ten Februaril, 16ten Martii und 13ten April a. e. angesetzt, in welchen die Nachlustige zu Rathhause in Damm, Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Voth registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, der Contract bis auf Seine Königl. Majestät allerhöchster Confirmation geschlossen werden. Es giebt dieses Wörwerck bishero an Nach 188 Rthlr. 9 Gr. 1 zwey Drittel Pf. und müssen Königl. allerhöchsten Verordnungs-gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künftigen Erblassermanns Conventen und Gefallen angesetzt werden. Damm, den 19ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Da

Da die Landungen und Wiesen, derer Hospitanten zu Stargard, auf Marten 2. e. pachtlos werden. So sind zu anderweltiger Verpachtung derselben Termini licitationis auf den 23ten Februarii, 1sten und 25ten Martii a. e. angesetzt; in welchen Liebhabere vor der Rathskube erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben können. Mit denenjenigen aber so in ultimo Termino die besten Conditiones effectiren, soll nach Befinden der Umstände ein Contract geschlossen werden.

Dann die, ohnweit Grimmen, in Schwedischen Pommern belegene Güter Hartmannshagen und Zetelbin, auf bevorstehenden Trinitatis in Arrende, letzteres auch allensals Pfand, weise ausgethan werden sollen: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche entweder eines oder auch beede, dieser Güter zu übernehmen belieben haben, sich bey dem Herrn Landrath von Schmalensee zu Stolp auf der Insul Usedom, oder auch bey dem Herrn Assessor Langen in Strelswald melden, und die Bedingungen vornehmen.

Da das Königl. Pommersche Vormundschafts-Collegium das Pacht-Rechtum, auf das Gut Klein im Pommerschen Eröse belegen, a 1500 Rthlr. und pro Cautione 300 Rthlr. nicht approbiren wollen; So wird novus Terminus licitationis zur Verpachtung auf den 23ten Martii a. e. vor dem Stadt-Consilio Herrn Hommer zu Ppris präfigiret, bey welchem Pachtlustige sich einfinden, und den Pacht-Anschlag inspiciren können.

12. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu Wissen; welchergestalt der hiesige Kaufmann Daniel Wesenberg von hier bößlicher Weise entwichen, und eine große Schulden-Last hinterlassen, auch deshalb ad instantiam seiner Creditorum Concursus eröset; so eilten und laßden wir des gedachten Kaufmann Daniel Wesenbergs sämtliche Creditores hiedurch edicalliter vor uns in Zeit von 12 Wochen, im Terminis den 12ten Martii, 1ten April und 23ten May 1767 zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu justificiren, und im Entscheldung der Güte Bescheid, in auffenbleibendem Fall praclusionem zu gewärtigen. Der Debitor fugitivus wird hiedurch gleichfalls peremptorie citiret, sich in gedachten Terminis einzustellen, einer ordentlichen Status bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiren; im widrigen hat derselbe zu erwarten, daß wieder ihm inquisitorie, und nach dem B-o-querateur-Edict verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis hieher ungewiß; so viel aber unkreitt, daß er an verschiednen Orten, Holz-Coracte gemacht, und darinnen durch Bearbreitung ein vielta haben muß, so wird eine jede gettliche Obrigkeit und Privatus, mit welchen der Fugitivus im Negotio gestanden, hiedurch requiriret und ersuchet, von dem etwa bereits beabtheteten, oder noch zu bearbeitendem Holze an Niemanden verabsolgen zu lassen, sondern vielmehr die etwanige Contracte und Designationes des Holzes, an unsere Gerichte als Forum concursus einzusenden. Dessen Debitores werden hiedurch zugleich gewarret, nicht das geringste von dem Fugitivus in Hän-den habende Effecten oder Activis; so wenig an demselben, als dessen Commissariis sub poena dupli ab-folgen zu lassen. Sign. Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam derer Geschwister von Bräusen, und der vermieteten Land-Räthin Meyern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Mantuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Brincke, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget; erstere, ad exercendum jus proximios & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum. Ihre Forderungen erga Terminum den 1ten May a. k. peremptorie & sub comminatione perpetui silentii edicalliter vorgeladen worden; wovon die Proclamata zu Eßeln, Alt-Stettin, und Colberg, figiret sind. Signatum Eßeln, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Zigmig, dochlöblich von Rosenföden Insantertz-Regiment, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grambeck, und Creditores, welche an dem vor ihm gekauften Guthe Klein-Sluchow, Höfchen in Stredß, und dem Krüge daselbst, cum pertinentiis, Strelßischen Kreis belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27ten April a. k. erstere, ad exercendum jus proximios, retractus, und allem Rechte so denselben ob scendum daran zu sehet, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure proximios, retractus & relinutionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob scendum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Verbleibungs-Fall praeludiret, und ihnen ein ewiges Still-Schweigen auferleget werden solle. Signatum Eßeln, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad

Ad instantiam des Major Johann Carl von Grobreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Barchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkauften Guthe Plümenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camm belegen, berechtiget sind, eiga Terminum se em, torie den 29sten May a. c. efferte ad exercendum jus protimiseis & renatus, und letztere ad liquandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protimiseis & renatus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibunge-Fall präcludiret, und ihnen ein ersiges Erbschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 6ten Februarti 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Stargard soll des Schloffer Görlings Haus, in ultimo Termino den 20sten Junii c. plus licitanti verkauft werden: Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub pena präclusi melden müßer.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wörderland, in ultimo Termino den 20sten Junii c. öffentlich verkauft werden: weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pena juris zu gleich melden.

Es soll des Kaufmann Christian Jürgen Cammeradt hieselbst, in der Keul-Strasse belegene Bude, samt dazu gehörigen Back-Garten, in Terminis den 27sten Martii, den 29sten April und den 22sten May a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden: Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gerichte, ihr Geboth ad protocolum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus samt Zubehör dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores aber und alle so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, werden sub pena präclusi citiret, in dictis Terminis ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam, den 20sten Februarti 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Massow ist die Witwe Schaggen, dringender Schulden halber, und auf Anhalten der Vormünder ihrer Kinder erster Ehe, gemüthiget, ihr Wohnhaus nebst einer Carrel Landes, cum Pertinentiis, an Meistbietenden zu verkaufen. Termin licitacionis sind demnach von dem Massowischen Stadt-Gerichte auf den 21sten Martii, 14ten und 23sten April a. c. anberaumer worden, in welchen sich Kaufbeliebige melden, und die Creditores zugleich ihre Jura wahrnehmen müßer.

Auf gerichtliche Veranlassung, soll die Klüpfonsche nahe bey Schiewelbein belegene Wasser-Mühle, cum Pertinentiis, so der Müller Grotmann hithero in Besiß gehabt, in Terminis von 9 Monaten, wovon die Subhastations-Parentes, cum astimatione & citatione Creditorum, zu Klüpfow, Schiewelbein und Wangerin angeschlagen, und zwar in ultimo Termino, den Tag nach Oftern f. a. an den Meistbietenden zu Klüpfow, in dem Hochadelichen von Wachholtschen Hause, gerichtlich verkauft und losgeschlagen werden: welches denen Liebhabern, und zugleich Creditoribus, sodann ihre Jura wahrnehmen zu können, bekannt gemacht wird.

Zu dem auf den 13ten April a. c. angesetzten Vor- und Ablassungs-Tage, haben sich noch gemeldet:

20.) Der Anwohner auf dem We der, Joachim Wulffgramm Käufer, und der Herr Senator Weismann Verkäufer, des sogenannten Stuthofes.

21.) Der Schloffer Carl Friederich Berndt Käufer, und der Schuster Friederich Bloch Verkäufer, eines in der Haar Strasse, neben dem Brauer Giese belegenen Hauses.

22.) Der Bürger Schmidt Käufer, und der Brauer Steffen Verkäufer, eines in der Wohlmeber-Strasse belegenen Wohnhauses.

14. Personen so entlaufen.

Es ist der Knecht Christian Mieler, welcher sonst als Futscher gedienet, und von der wegen begangenen Thaters-Mord zur gefänglichen Haft gerathenen Inquisition, Christina Blancken, als Scrupator der Inquisition angegeben worden, am verwichenen Freytag den 13ten hujus Nachmittags aus seiner Brod-Herrschafft Hause heimlich von hier entwichen: Alle und jede Gerichts-Obrigkeiten werden demnach in subdium-juris ganz ergebnis requiriret, diesen Christian Mieler, welcher kleiner Statur, rund von Gesicht, blonden Haaren, einen grünlischen Rock, blane Weste und Hosen, auch Stiefeln anhabend: wo er sich betreten lassen sollte, zu arretiren, und gegen Erhaltung derer etwanigen Kosten, auch Ausstellung der gewöhnlichen Reversalien an uns zu extradiren. Decretum Anclam, den 14ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. AVer-

15. Avertiffements.

Der am hiesigen Maerckt belegene Gashoff, der schwarze Adeler genannt, welcher in Termino Subhastationis von den Bürger Walter erstanden, soll in Termino den 24sten Martii a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; imgleichen soll die zu obigem Gashofe gehörige halbe Hufe Landes, welche von dem Bürger Gehring erstanden, ebenfalls vor- und abgelassen werden. Contradictentes haben dahero sub poena per: etui silentii ihre Befugnisse geltend zu machen. Raugardten, den 2ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Nacht-Jahre des Müller Meiffer Johann Feuter hieselbst, mit den 30sten Martii d. z. zu Ende gehen, und sodann derselbe von hier ziehet; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so an demselben gegründete Anforderung haben, sich damit in Termino den 27sten Martii a. c. vor hiesigen Adeltlichen Gerichte melden, widrigenfalls nach der Zeit dasselbe niemanden weiter responsible seyn wird. Stelp auf Usedom, den 27sten Februario 1767.

Adeltliches Gericht hieselbst.

Es hat zu Colberg der Kaufmann Herr Michael Oestereich, selne im Binnen-Felde, nahe an der Holz-Zingel belegene 2 Morgen Acker, an die Kaufleute Herren Schilling und Lesers erb- und eigenthümlich verkauft, so hiedurch nach Königlischer allergnädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird. Die ein Widerspruchs-Recht zu exerciren vermeynen solten, müssen sich binnen 14 Tagen melden, sonst man keinen nach der Zeit weiter responsible seyn wird.

Ein gewisser Herr von Adel in der Neumark, 7 Meilen von Stettin, ist willens, in seiner Buchhede eine Glas-Hütte, wozu er das benötigte Holz liefern, auch den Consens dazu beschaffen will, gegen ein gewisses Jährlich, anlegen zu lassen, die nähere Conditiones sind in Stettin bey dem Notario Küffel am Berliner Thor zu erfahren, und wird bey demselben Termino auf den 31sten Martii c. angesetzt, in welchem Liebhabere ihre Offerte ad protocollum thun, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, welcher das Beste offeriren wird, contractirt werden soll.

Der Bürger Jacob Lucow, verkauft allhier zu Jacobs-Hagen, zu Abfindung seiner Freunde, eine Hufe Landes, an die hiesigen Bürger Daniel Theel und Friederich Hornow für 236 Rthlr. Die Auszahlung dieses Kauf-Geldes geschieht den 2ten April a. c. welches von Magistrats wegen nach hoher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Der Danm-Zoll-Krug, woben vor 10 bis 12 Haupt Rind-Vieh Weide, und Wiesenwachs, wird künftigen Trinitatis pachtlos. Auch soll auf den Entreprißen Finkenwalde und Plomsthal, eine Mühle erbauet werden; diejenigen so erstere zu pachten, und letztere zu erbauen willens sind, können sich fordersumst bey dem Senator Matthias in Stettin melden.

In denen Colbergischen Stadt-Eigentums-Öffern: 1.) Bullenwinckel, 2.) Sellnow, 3.) Borch, 4.) Werder, und 5.) Henckenhagen, sind Erblichshöfe vacant, welche auf Marten a. c. besetzt werden sollen; desgleichen fehlen noch Wirthe zu denen neuen Wollspinner-Häusern bey Borch. Liebhabere können sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, daß ihnen die favorablesten Conditiones zugesandt werden sollen. Colberg den 2ten Martii 1767.

Nachdem Terminus Edictalis, und zwar peremptorie bey dem Amts-Gerichte zu Neusskettin auf den 2ten Junii a. c. in Sachen des Lehn-Krüger Carl Friederich Proch, contra Creditores seines verstorbenen Bruders Johann Peter Proch zu Landbeck angesetzt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Signacum Amt Neusskettin, den 2ten Martii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

Ein Sechseuthell siedenden Rothen in dem Colbergischen Salzberge im Rothe No. 4, hat der Herr Hofgerichts-Referendarius Johann Friederich von Suchsen, an die vermittelte Frau Landrätin Meyern, geborne Kal-ppin, verkauft; welches hiedurch allen, so daran Ansprüche zu haben vermeynen, bekannt gemacht wird, sonst nach Verlauf von drei Monaten das Kauf-Prellum an den Herrn Verkäufer völlig bezahlt werden wird. Colberg, den 14ten Februario 1767.

Der Staats-Trompeter Hochlöblich Markgraf Friederichscher Kürassier-Regiments, Herr Conrad Friederich Alhelm, verkauft vor sich, und in Absehung seiner Ehe-Frauen Maria Elisabeth geborne Labfen, ihren in Dorem mit erhaltene halbe Pommersche Wiesen-Cavel hieselbst, an den Herrn Salz-Factor Bättelew für 63 Rthlr. zum erblichen Kauff. Es wird also dieser Kauff hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an dieser Wiese eine Anforderung zu haben vermeynen, solche binnen 4 Wochen gerichtlich justificiren mögen, weil nach deren Ablauf die Verlassung geschehen, und also niemand ferner Rede und Ankerer geueben werden wird. Velsard, den 15ten Martii 1767.

Wer einige Forderung an des seligen Schiffer Friederich Schröders ein Achel Part, in dem Schiffe Dorothea hat, kan sich den 2ten April a. c. allhier auf dem Waisen-Amt melden.

Da

Da die Witwe Brügmacherin, geborne Krusin, mit Tode abgegangen, und keine Leibes Erben hinterlassen, ihre Testamentarische Disposition hinterlegt, welche den 2ten April a. a. Nachmittags um 3 Uhr, in des Schöffers Rolfes Hovis in Stertia publiciret werden wird; Als wollen die stwanige Interessenten sich sodann daselbst einfinden, der Publication bejuzumohnen.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Korn-Träger Christian Kaffbergs Sobns, ersterer Ehe, Nahmens Christian Gottlieb Kaffberg, welcher den 20ten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe vermöge Königl. Verordnung, wegen der Abwesenden de 27. October 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post mortem annatam abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben edikalem Citationem aufgemerkt: Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, gedachten Christian Gottlieb Kaffberg hiedurch ediktaliter und peremptorie vor uns in unsere Gerichte innerhalb 6 Monat a dato in eventuali Termino den 2ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu erwarten, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen strange Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Signatum Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Den vorigen Sonnabend, als am 14ten hujus, ist aus einem gewöhnlichen Hause in der Unter-Stadt, eine Fleckhörige weiße junge Hüner Hündin, circa ein halb Jahr alt, abhänden gekommen, sie ist sehr gut gezeichnet, indem sie zwei gelbe Ohren und einen kleinen gelben Fleck mitten auf den Kopf, nebst gelbe Ringel um die Augen hat: wer von solcher Nachricht zu geben weiß, beliebe es auf den hiesigen Post-Comptoir anzuzeigen, da er dens einen billigen Recompence zu gewarret hat.

Nachdem der vermittelwegesenen verstorbenen Frau Bürgermeisterrin Kumpen nachgelassenes sämmtliches Vermögen, per modum subhastationis gerichtlich verkauft werden muß: So ist fürderst zu Verkaufung derer Mobilien Terminus auf den 20ten hujus, zu Verkaufung derer Immobilien aber, in 2 Wende-Wiesen, und einem Kirchen-Stande bestehend, Termin auf den 27ten hujus, den 10ten und 22ten April präfigiret: Liebhabere haben sich also in Termino Licitationis Mobilium in der Defunctae Wohnung am Altkloster, in denen zur subhastatione Immobiliæ präfigirten Terminis aber zu Rathshaus des Morgens einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Reißbleibenden das Erhandene gegen baare Zahlung abdiciret werden soll. Wobey ein jeder, der an der Erbschaft-Massa einige in Rechten begründete An- und Zusprüche zu haben vernehmen sollte, seine Besagnisse innerhalb dieser Zeit, und längstens in ultimo Termino den 24ten April a. a. auszuführen muß, sub poena pincius & seipetui sicuti. Demmin, den 10ten Martii, 1767. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Des Herrn von Wedell auf Cremchow und auf Fürstensee, verkaufen dero zu Greylow, Pörischen Creyses gemeinschaftlich habendes Frey-Schulzen-Gerichte, mit allen Vertinentien, an Herrn Jacob Zaßmann, welches Königl. Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so ein Recht haben, diesen Verkauf zu contradiciren, oder sonst Ansprache an das Frey-Schulzen-Gerichte machen können, werden solches in Termino den 9ten April 1767, bey dem Creys-Receptor Zimmermann zu Stargard anzeigen; widrigenfalls Verkäufer und Käufer für nichts responsible seyn wollen.

Zu Cörlin verkauft der Amts-Judicialus Hackebart, eine am Sandfurth belegene Wiese, an den Schneider Carl Fick: wer dacia ein näher Recht, oder sonst Prätenzion zu haben vermerket, kan sich deshalb den 20ten Martii a. c. bey dem Käufer und Verkäufer melden, weil sodann das verabredete Kauf-Preitium bezahlt werden soll.

Es ist vor 3 Jahren ein Pöncenscher Bürger und Schuster, Nahmens Christoph Friederich Vardemann, unter das sogenannte Rusewitzsche Frey-Corps gegangen, und bey geschenehen Recognosciren bey Löbenitz oder Schwienemünde von denen Schwedischen Truppen gefangen, und nach Stralsund gebracht worden, und dem Vernehmen nach unter denen Schwedischen Truppen Dienst genommen. Da nun dieser Vardemann ein Erbe an einer Hufe Acker, welche aber verschuldet, und diese Schuldners auf ihre Bezahlung dringen: So wird der Christoph Friederich Vardemann hiedurch citiret, und auf den 25ten Junii a. c. vor dem Magistrat zu Pöncen zu erscheinen, und wegen seinen Schulden zu liquidiren, im ausbleibenden Fall wird er pro mortuo declariret, und sollen die Creditores an diesen Acker verweisen, und das etwa übrig bleibende Vermögen, an die Schwester-Kinder, die Kotten, als nächste Erben überlassen werden. Pöncen, den 12ten Martii 1767. Bürgermeister und Rath alldier.

Der Arentbater Herr Glode zu Klein-Jarnow, verkauft seine alldier zu Fiddichow habende Scheune, für 100 Rthlr. an den hiesigen Bürger Herrn Jacob Labden: Wer hieran eine Forderung, oder etwas einzuwenden habe, hat sich den 8ten April a. c. Morgens um 9 Uhr bey hiesigen Stadt-Gerichte zu melden. Fiddichow, den 10ten Martii 1767. Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Num. XI. den 21. Martius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als aus denen Königl. Vorpommerschen Forsten, verschiedenes ausgearbeitetes Holz auf denen Ablagen bey Ueckermünde und Stolpe vorhanden, welches per modum licitationis verkauft werden soll. Bey Ueckermünde: 21 Stück zu Schiffen Maschinen, ausgearbeitetes Fichten, 323 Stück Fichtene Planken, Bark-Hölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein dito, 192 Stück Fichtene Fischler-Diehlen, 37 Stück Fichtene 1 und ein halb solliche Popf-Dielen, 40 Stück dito 1 und ein halb 2 Blige Panehls-Bretter, 7 Stück dito Beschnitte, 8 Stück dito Beschnitten. An Faden-Holz: 14 Faden Eichen, 14 Faden Fichten, 29 Faden Eichen. Bey Stolpe: 171 Stück an Eichen Schiffs-Bau-Holz, Kalen, Bändern, Hobel-Wrangen, Aufhängern, Balken, Bark-Hölzern, 70 Stück Eichene Schiffe-Planken, worunter auch 3 Buchene, 1 Büden Schiffs-Kiel, 1 dito, und hiezu Termin licitationis auf den 25ten April a. c. präfixirt worden; So wird solches jedermänniglich und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hievon zu erkaufen, sich in Termino Vormittags, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer um 10 Uhr einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich vor der Eare dieses Holzes informiren, alsdenn ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde adiectet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in einem Hause alhier, die dritte Etage, nahe am Wasser, auf Ostern a. c. zu vermietthen, vor eine Familie; Liebhabere können nähere Nachricht bey dem Kaufmann Heren Sanne, an der langen Brücke einziehen.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in Termino den 17ten Martii a. c. zu Verpachtung meiner in und bey Sollnow belegenen Grund-Stücke, so in 80 Scheffel Auefaat, 10 Wiesen, 2 Scheunen, 2 Garten, nebst einem Hause vor dem Thor gelegen, und ein Wohnhaus in der Stadt, welches eine gute Lage, schöne Aussicht, guten Hofraum und Stallungen, wie auch Brau- und Brenn Gerechtigkeith hat, begeben, kein annehmlicher Pächter gefunden; So werden diejenigen so zu dieser Pachtung Lust haben, ersuchen, sich bey mir in Stettin, so bald als möglich zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und Contract zu schließen. Es dienet auch ire Nachsicht, daß bereits 12 Scheffel Roggen ausgesäet, der übrige Acker, mehrentheils geräufet, und daß auch ein grosser Brandweins-Trapen, und ein Brau-Kessel, dem Pächter zu seinem Gebrauch gegeben werden soll, und kan Pächter so bald man mit demselben einig, sofort anziehen und alles in gehörigen Besitz nehmen. Stettin, den 21ten Martii 1767.

Commerzien-Rath Weinhold.

19. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Bey dem Calcoulator Schmidt, in der Juncker-Strasse, ist den 18ten Martii a. c. ein Gelb-Ring, ein paar silberne Schuh-Schnalle, und ein paar schwarze Frauen-Handschuh, gestohlen worden; Wer also davon Nachricht zu geben weiß, wird darum ersuchet, und soll davor einen raisonnablen Reccompence erhalten.

20. Avertikements.

In dem Rechtstage nach Ostern a. c. will der Bürger Andreas Biegler, sein in der Wall-Strasse bes legenes Haus, an den Bürger Dudenbagen gerichtlich in Einem Lobshymen Lastadischen Bericht zu Stettin,

zu, vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich aldem sub pena praclusi & perpetui silentii melden.

In dem Nechtstage nach Ostern a. c. will der Bürger Bugenhagen, sein auf der Lastadie belegenes Haus, an den Bäcker Meister Knack, in Einem Lohshahnen Lastadischen Verichte zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich aldem sub pena praclusi & perpetui silentii melden.

Da sich im Hinter-Vommern, falsche 4 Gr. Stücke so von Bley, hervorgerhan; So wird das Publikum hiemit vor selbige gewarnt, und in sofern sich jemand betreten läßt, so vergleichen falsche 4 Gr. Stücke ausgeben will, so ist er sofort anzuhalten, und an des Orts Obrigkeit abzuliefern, damit solche dieserhalb gehörig eine Untersuchung veranlassen, und die Distributentz dieser falschen Münze, zur gehörigen Strafe gezeiget werden können. Signaturum Stettin, den 14ten Martii 1767.

Königlich Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Greiffenberg will die Witwe Krauß, vormahls gemessene Holzen, ihr in der Heer-Strasse belegenes Brau-Haus, worinn 3 Stuben, gute Stallung, Hofraum und Kugart ist, sämtliches Braugeräthe, Acker, Wiesen und Gärten, ungleichen Pferde und Acker-Geräthe, aus freyer Hand verkaufen; Wer also Willeben trägt, selches an sich zu kaufen, kan sich derselbe bey der Witwe melden, und Handlung pflegen. Zugleich werden auch Kleinenigen inquiriret, so einige Ansprache an diesem Vermögen haben, solten, daß sie sich je eher je lieber bey gedachter Frau Witwe melden können.

In Wlate verkauft der Tuchmacher Meister Jonas Eschenhagen, mit Bewußt des Vormundes, einige Acker, nebst dajmischen inne belegenen Wiesen, eine Scheune, an den Grobshmidt Meister Johann Kleiff, zum Todten-Kauf, für 247 Rthlr. Wer an besagten Acker ein Naderrecht oder Präsenßion zu haben vermerket, derselbe kan sich dato binnen 4 Wochen zu Rath-Hause melden, nach Ablauf dieser Frist niemandem weiter Gehör gegeben wird.

In Termino den 14ten April a. c. soll in dem Königlich-Brandenburger-Verichte zu Ravenstein, das von dem Badener Becker in Cremmin, und dessen Ehefrau errichtete Taktamentum recipuum, publicet werden; welches Königl. Verordnungs-Infolge allen, etwanigen Interessenten hiedurch kundgemacht wird.

Es wird dem Publico hiermit beandt gemacht, daß der Kaufmann Herr Krautwadel zu Regensburg, an Herrn Seefeld, sein Antheil Gut in Kesselow erbt, und eigenthümlich verkauft hat.

Zu Gülthow ist der vor Grün-Donnerstag einfallende Erbm-Markt wegen vorkommenden Umständen, den 2 Tage vorher verlegt, und wird also den Montag vor Grün-Donnerstag gehalten werden; welches dem Publico hiedurch zur Nachricht beandt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Schuster Jannuel Gutb, einen halben Kohl-Garten im grossen Saack belegen, an den Schmide Jandten jun. Wer hierwider was einzuwenden, kan sich innerhalb 8 Tagen zu Rathhause melden.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calowvs, als: Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekante Membraderer ehemahls zu Cölln, Stolpe und Schlan errichtet gemessene Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum peremptorie den 29ten Junii a. c. vor unserm Königl. Hofgericht zu erst einm vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als würdliche Membra Erben oder Successores derer mit Tode abgegangener Membrorum akerwehnter Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Cassen zu designiren und zu verifiziren, 3.) sich categorice und mit Bestands zu erklären: Ob sie die ex Deposito unter Edictmäßiger Sicherheit ausgeliehenen Capitalien pro rata fact baaren Geldes sich anrechnen zu lassen gemehret, und dann mit vielen Kosten verknüpften Bespruch contra Inspectores führen zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewärtigen, daß: 4.) mit Ablauf des obigen Terminum peremptorie und nach geschehener Anschuldigung derer anabließenden Membrorum Ungeloh sahnt niemand weiter geböhret, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Cölln, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Vommersche Hof-Vericht.

Ad instantiam Dorothea-Elisabeth Richsen, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagirte Corporal Alexander Simasewicz Schaltomer, edicalliter citiret worden, bey der krieglichen Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalt zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzuzeigen, zumalen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz an die Klägerin zurück gelassen, und wie diese epblich erhardt hat, bisher keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben, in Entschung dessen soll die gesuchte Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verheiligen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung beandt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Vommersche und Caminsche Regierung.

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.

Bier, und Brandweintaxe.

Schwedisch Eisen	13	Rthlr.
Dito Schwarz Blech	28	Rthlr.
Englisch Blech	17	Rthlr.
Preussischer rein Hanf	32	Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	28	Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	24	Rthlr.
Russischer rein Hanf	25	Rthlr.
Preussische Hanf-Losse	13	Rthlr.
Russische dito	9	Rthlr.
Berger losen Stockfisch	14	Rthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen.		

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun-Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			487

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2 1/2
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		19	1 1/2
6 Pf. dito		6	2 1/2
1 Gr. dito		2	13 1/2
Für 6 Pf. Hansbackenbrod		1	12 1/2
1 Gr. dito		2	24 1/2
2 Gr. dito		5	16 1/2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gekroste vom Kalbe, das grosse			
das kleinere		3	
2.) Ropf und Lüste		2	6
3.) Das Beschlinge		4	
4.) Ninderkalbdaun, Nieren und Herz	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbdaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. Martii, 1767.
 Mich. Suttmann, eine Jacht, von Stralsund, mit Marmor-Steine.
 Jac. Nagelich, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Gerste.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 18. Martii, 1767.
 Joh. Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgüter.
 Joh. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüter.
 Joh. Friedr. Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Stückgüter.
 Joh. Worow, dessen Schiff St. Johannis, nach Wolgast mit Brennholz.
 Mich. Meyer, dessen Schiff die Einigkeit, nach Stralsund mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Martii, 1767.

	Winkel	Scheffel
Witzen	17.	5.
Roggen	47.	12.
Gerste	21.	15.
Malz		
Haber	3.	6.
Erbsen		13.
Buchweizen		12.
Summa	90.	27.

70. Rölle

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11. bis den 18. Martii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Stoggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, de Wisp.	Suchmelz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
2a									
Anelam	2 R. 4 g.	32 R.	21 R.	14 R.	18 R.	10 R.	25 R.	21 R.	14 R.
Bahn	—	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	11 R.	32 R.	—	16 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gamin	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	12 R.
Celberg	—	44 R.	22 R.	15 R.	—	11 R.	23 R.	—	—
Edlin	2 R. 16 g.	48 R.	23 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Edslin	—	44 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Daber	—	36 R.	21 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.	—	20 R.
Damm	—	34 R.	23 R.	16 R.	21 R.	12 R.	28 R.	—	—
Demmitz	—	32 R.	20 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freppenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	37 R.	34 R.	18 R.	—	12 R.	32 R.	—	13 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	44 R.	21 R.	13 R.	—	20 R.	23 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jabs	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	17 R.	19 R.	—	—	—	11 R.
Pläthe	3 R. 8 g.	42 R.	22 R.	15 R.	20 R.	14 R.	25 R.	—	24 R.
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wogebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	60 R.	25 R.	15 R.	—	—	24 R.	48 R.	—
Schlawa	—	56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	24 R.	—	—
Stargard	—	32 R.	21 R.	18 R.	—	12 R.	26 R.	23 R.	17 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	17 R.	19 R.	—	—	—	11 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stetz	—	44 R.	20 R.	14 R.	—	—	22 R.	—	—
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Serupelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strepow, N. Vom.	2 R. 18 g.	44 R.	20 R.	13 R.	18 R.	9 R.	22 R.	—	14 R.
Strepow, W. Vom.	—	33 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	14 R.
Uckermunke	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ursedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	52 R.	20 R.	13 R.	—	14 R.	24 R.	—	36 R.
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	36 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	16 R.
Zaner	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.